

**Geschäftsstelle**

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

info@aihk.ch

www.aihk.ch · www.ahv-aihk.ch

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt  
für die Mitglieder der AIHK



**Aargauische Industrie- und  
Handelskammer**

# MITTEILUNGEN

## Subventionitis in der Energiepolitik

von Jan Krejci, lic.iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



**Erneuerbare Energien werden mit hunderten Millionen Franken subventioniert. Mit dem vorgesehenen Ausstieg aus der Kernenergie wird der Ausgabendruck weiter steigen, mit volkswirtschaftlich unabsehbaren Folgen. Der Nationalrat hat bereits die Begrenzung der kostendeckenden Einspeisevergütung aufgehoben und die SP fordert im Kanton Aargau eine Verzehnfachung der kantonalen Fördergelder. Die AIHK lehnt ein solch verantwortungsloses Handeln ab. Der Staat hat sich auf die Grundlagenforschung zu beschränken.**

ENERGIEPOLITIK

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat Ende Mai beantragt, einen neuen Grosskredit für das «Förderprogramm Energie 2012–2013» von 9,4 Millionen Franken zu sprechen. Dieser Grosskredit sei Voraussetzung für die Weiterführung der Förderung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien. Mit dem Förderprogramm sollen konkrete Projekte wie Holzheizungen, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen und Sanierungen nach dem Minergie-Standard unterstützt werden. Die Vernehmlassung führte zu teilweise abstrusen Forderungen. So würde die SP am liebsten den Kredit gleich verzehnfachen, sprich 94'000'000 Franken (!) ausgeben. Woher das Geld kommen soll, lässt sie aber offen. Der Grosse Rat wird sich mit dem Geschäft voraussichtlich Ende August beschäftigen.

### Förderprogramm Energie 2012–2013

Erneuerbare Energien sind der Schlüssel zu einer langfristigen Energieversorgung in der Zukunft. Die AIHK unterstützt deshalb die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Die Unterstützung muss aber auf marktwirtschaftlicher Basis erfolgen. Subventionen dürfen höchstens befristet erfolgen und nur für Massnahmen, die zum unmittelbaren

Durchbruch marktreifer Technologien führen. Die dauernde Subventionierung von Energiesparmassnahmen oder von heute noch relativ unwirtschaftlichen Massnahmen lehnen wir ab.

Ein vorrangiges Ziel des harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM) ist es, ein Fördersystem zu schaffen, «das auf die wirtschaftlichsten, heute im Markt verfügbaren Technologien fokussiert, welche den Marktdurchbruch gerade noch nicht geschafft haben und bei denen die verbleibenden finanziellen oder anderweitigen Hemmnisse mit der Förderung beseitigt werden können». Wir halten dies für den richtigen Ansatz. Aus dem Anhörungsbericht des Regierungsrates ist dagegen nicht ersichtlich, inwieweit die Massnahmen, die durch den Grosskredit gefördert werden sollen, diesem Kriterium genügen.

### Fragwürdiger Erfolg

Der Regierungsrat spricht davon, dass die bisherigen Förderprogramme erfolgreich waren. Auch hier ist die Grundlage dieser Aussage schleierhaft. Dass das Programm Geldabnehmer gefunden hat, hält die AIHK noch nicht für einen Erfolg. Wie gross der Mitnahmeeffekt beim kantonalen Förderprogramm ist, wird in

der Botschaft nicht beantwortet. Entsprechende Erhebungen fehlen wahrscheinlich im Kanton Aargau.

Durch die Subventionen würden weitere Investitionen ausgelöst, wobei die Wertschöpfung grösstenteils lokal und regional erfolge. Dabei wird aber übersehen, dass die profitierenden Unternehmen auf die staatliche Unterstützung gar nicht angewiesen sind und die anfallenden Aufträge kaum mehr bewältigen können. Wir fordern, dass das Förderprogramm Energie energieeffizienten Technologien zum Durchbruch verhelfen soll und nicht die Bauwirtschaft fördern.

Subventionen wirken erfahrungsgemäss nicht nachhaltig. Sobald die Subventionen wegfallen, verpufft die Wirkung. Unternehmen müssen in der Folge Mitarbeiter entlassen. Die AIHK lehnt den Aufbau einer hochsubventionierten Energiewirtschaft ab und fordert den Kanton auf, sorgfältig und zurückhaltend mit Steuergeldern umzugehen. Eine «Hauptsache wir fördern»-Mentalität ohne angemessene Überprüfungs- und Kontrollmechanismen lehnen wir strikt ab.

## **Bald unbegrenzte KEV?**

Auf Bundesebene hat der Nationalrat während der diesjährigen Sommersession eine ausserordentliche Session zur Energiepolitik abgehaltenen. Neben dem Beschluss, aus der Kernenergie auszusteigen, hat er auch die Begrenzung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) aufgehoben (Motion Bäumle 11.3456). Das Förderprogramm sieht vor, dass Betreiber von Anlagen, die aus erneuerbaren Energien Strom produzieren, unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf die Auszahlung einer kostendeckenden Einspeisevergütung haben. Seit 2009 zahlt jeder Schweizer Stromkonsument eine Abgabe von 0,45 Rappen auf jede verbrauchte Kilowattstunde Strom und finanziert damit die KEV. Bereits in der letztjährigen Sommersession erhöhte das Parlament den maximal möglichen Zuschlag von heute 0,6 auf 0,9 Rappen/kWh. Der Ständerat wird sich im Herbst mit diesem Geschäft befassen. Die Annahme der Motion würde es dem Bund ermöglichen statt heute jährlich rund 500 Millionen Franken, in Zukunft bis zu mehreren Milliarden Franken an Subventionen auszugeben. Dies würde den Strompreis massiv verteuern und ist deshalb abzulehnen.

## **Arbeitsplätze gehen verloren**

Das Argument, durch die Subventionierung erneuerbarer Energien würden neue Arbeitsplätze geschaf-

fen, überzeugt nicht. Denn das ausgegebene Geld muss schliesslich auch wieder irgendwo eingenommen werden. Dies führt somit in anderen Branchen zu Nachteilen, zum Beispiel durch höhere Strompreise. Die höheren Strompreise wiederum haben aber zur Folge, dass energieintensive Branchen belastet werden und gegenüber dem Ausland nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Im Endeffekt müssen die betroffenen Betriebe ihre Tätigkeiten in der Schweiz aufgeben und mit ihrer Produktion ins Ausland abwandern. Dadurch gehen in diesem Wirtschaftszweig wertvolle Arbeitsplätze verloren. Wie gross schlussendlich der Nettoarbeitsplatzgewinn oder eben -verlust ausfällt, ist schwierig vorherzusagen. Eine Studie der spanischen Universität Rey Juan Carlos zeigte, dass in Spanien zwischen 2000 und 2008 zwar mittels hohen Subventionen mehrere Tausend Arbeitsplätze im Bereich der Solar- und Windenergie geschaffen werden konnten, dass damit aber pro gewonnenem Arbeitsplatz gleichzeitig in anderen bestehenden Branchen 2,2 Arbeitsplätze vernichtet wurden. Als die spanische Regierung die Subventionen deshalb im Jahr 2008 kürzte, fielen nach Schätzungen der Photovoltaikbranche 15'000 Arbeitsplätze weg. Dieses Beispiel zeigt, dass Subventionen nicht nachhaltig wirken.

## **Deutschland schlechtes Beispiel**

Auch unseren nördlichen Nachbar sollten wir uns nicht als Vorbild nehmen. In Deutschland wird die Solarstromerzeugung seit Jahren massiv gefördert. Wenn man heute durch Deutschland fährt, sieht man deshalb zwar viele Photovoltaikanlagen auf den Dächern und Äckern. Diesen Ausbau haben sich die Deutschen aber einiges kosten lassen. Bis Ende 2010 haben die deutschen Stromverbraucher über 81 Milliarden Euro (!) für die Förderung von Photovoltaikanlagen bezahlt. Dabei macht der Solarstrom aber immer noch bloss 2 Prozent am deutschen Strommix aus.

Aktuelle Berechnungen zeigen ausserdem, dass trotz dieser massiven Förderung der Anteil der in Deutschland hergestellten und dort installierten Solarmodule dennoch am Sinken ist. Mittlerweile werden doppelt so viele Solarmodule importiert, wie exportiert. Die deutschen Hersteller werden immer mehr von qualitativ hochstehenden, aber wesentlich günstigeren asiatischen Produkten bedrängt. Die vertraglich zugesicherten Einspeisevergütungen für Solarstrom werden die deutsche Wirtschaft dagegen noch über Jahrzehnte belasten.



Photovoltaikanlage in Bonifacio, Frankreich

## Solarmodule aus dem Ausland

Das Bundesamt für Energie hält fest, dass die Photovoltaik eine relativ junge und komplexe Technologie sei, bei der noch grosser Forschungsbedarf bestehe. Das Problem der heutigen Photovoltaikanlagen ist ihr geringer Wirkungsgrad. Forscher versuchen diesen Mangel fieberhaft zu beheben. Die Entwicklung effizienterer Anlagen kann aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Trotz dieses Umstands, wird der Ausbau entsprechender Anlagen mit Subventionen forciert und somit viel gutes Geld in Anlagen investiert, die bald technisch überholt sein werden.

Ausserdem werden mit den Subventionen in erster Linie nicht schweizerische, sondern vorwiegend ausländische Produzenten unterstützt. Denn die Solarmodule werden überwiegend im asiatischen Raum produziert. Eine Studie des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie und des Beratungsunternehmens Ernst Basler + Partner AG hält fest, dass die Schwäche der hiesigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen die hohen Lohn- und Produktionskosten seien. Die hohen Kosten führen dazu, dass die Massenproduktion in der Schweiz wirtschaftlich uninteressant erscheint.

### Nutzung der Sonnenenergie

Mit einer **Photovoltaikanlage oder Solarmodulen** wird Sonnenlicht in elektrische Energie umgewandelt. Für die Herstellung der Anlagen wird am häufigsten Silizium verwendet. Der Wirkungsgrad einer Photovoltaikanlage beträgt zwischen 15 und 20 Prozent. Die Lebensdauer beläuft sich auf 25 bis 30 Jahre.

**Sonnen- oder Solarkollektoren** dagegen erzeugen Prozesswärme und werden für die Erwärmung von Wasser verwendet. Ihr Wirkungsgrad erreicht hohe 60 bis 75 Prozent.

## Subventionen hemmen Fortschritt

Die durch die Subventionen künstlich hochgehaltene Nachfrage führt weiter dazu, dass die Hersteller nicht gezwungen sind, die Technologie laufend weiterzuentwickeln und den Wirkungsgrad zu erhöhen. Stattdessen können sie die Preise konstant hoch halten. Subventionen führen somit nicht zu einer Förderung der Energieeffizienz, sondern verlangsamen den technologischen Fortschritt.

## Überforderter Staat

Die Aufgabe des Staats kann und darf es nicht sein, zu bestimmen, welche Technologien gefördert werden. Denn diese Aufgabe überfordert diesen und führt zu ausufernden Kosten mit volkswirtschaftlich unabsehbaren Folgen. Stattdessen hat sich der Staat auf die Grundlagenforschung zu beschränken, weil diese sonst von niemand anderem betrieben würde.

Zudem kann er Forscher mit finanziellen Mittel unter die Arme greifen, wenn ihnen zur Umsetzung ihrer Ideen, von Privaten das nötige Risikokapital nicht gewährt wird. In dieser Entwicklungsphase kann der Staat Überbrückungshilfe gewähren und zum Beispiel Geld für den Bau von Pilotanlagen oder Prototypen zur Verfügung stellen. Eine weitergehende Förderung ist dagegen abzulehnen.

Gemäss ETH-Professor Lino Guzzella braucht es eine offene Forschungskultur, die den einzelnen Wissenschaftlern die nötigen Mittel und Freiräume gebe, Dinge grundsätzlich neu zu denken. Wissenschaftliche Durchbrüche seien nämlich nicht planbar. Man müsse stattdessen Rahmenbedingungen schaffen, unter denen Durchbruchinnovationen wahrscheinlich

werden (brand eins 04/11, «Elektroauto? Nein danke!»).

## Subventionen kontraproduktiv ...

Indem thermische Solaranlagen mittels Sonnenenergie Wasser erwärmen, können diese helfen, teures Heizöl einzusparen. Die Verbreitung dieser sinnvollen Technologie wird durch Subventionen aber verlangsamt. Umfragen zeigen nämlich, dass bauwillige Eigenheimbesitzer mit ihren Investitionen in Solaranlagen zuwarten, bis die staatlichen Fördergelder fließen. So wirken Subventionen nicht beschleunigend, sondern hemmen gar den Ausbau von Solarkollektoren.

## ... und überflüssig

Gemäss dem Bundesamt für Statistik erhöhte sich der Bestand von Wärmepumpen im Vergleich zum Jahr 2000 um 100 Prozent. Dies belegt, dass diese intelligente Möglichkeit zu heizen, die fossile Energieträger spart, äusserst populär ist und nicht weiter gefördert werden muss. Bauherren sind sich bewusst, dass der Ölpreis aufgrund der Verknappung des Angebots in Zukunft weiter steigen wird und so Ölheizungen unattraktiv macht. Zudem ergab eine Evaluation des Gebäudeprogramms der Stiftung Klimarappen, dass ein Fünftel ihrer Projekte auch ohne

finanzielle Zuschüsse des Programms realisiert worden wären.

Wieso diesen Investoren also weiterhin gutes Geld nachwerfen, wenn sie ohnehin bauen würden? Statt Milliarden Steuern zu verschwenden, würde man damit besser unsere hiesigen Universitäten und Hochschulen unterstützen. Ein solches Verhalten wäre langfristig bestimmt erfolgreicher. Zumindest bestünde so die Möglichkeit, dass die Forschung energieeffiziente Produkte und Lösungen für die Probleme von morgen entwickelt, die man dann auf dem Weltmarkt anbieten und verkaufen könnte.

## Grundlagenforschung unterstützen

Die Herausforderungen der Energieversorgung der Zukunft bei gleichzeitigem Klimaschutz lassen sich nur mit Hilfe des technischen Fortschritts bewältigen. Mit der Fachhochschule für Technik in Windisch und dem Paul-Scherrer-Institut in Villigen verfügt der Aargau über ausgezeichnete wissenschaftliche Institute. Die Institute sind mit der Forschungsgemeinschaft gut vernetzt und betreiben Grundlagenforschung auf hohem Niveau. Wenn der Aargau also wirklich energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien fördern möchte, dann wären die 9,4 Millionen hier bestimmt besser angelegt.

# Hightech Aargau – bringen Sie Ihre Meinung ein

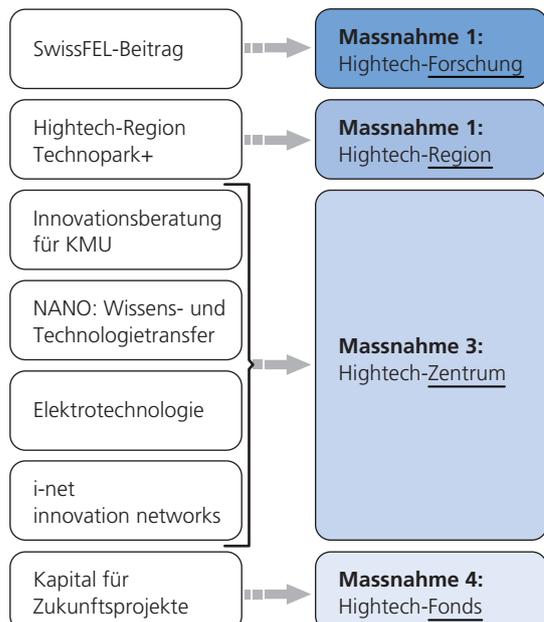
von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau

## STANDORT AARGAU

Zurzeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren zu «Hightech Aargau». Der Regierungsrat will gut 38 Millionen Franken zur Förderung des Standorts Aargau einsetzen. Dadurch soll die Wertschöpfung gesteigert werden. Das nützt dem ganzen Aargau. Die AIHK unterstützt deshalb die Zielsetzung des Vorhabens. Wir werden zur Kreditvorlage zu gegebener Zeit detailliert Stellung nehmen. Sie haben die Möglichkeit, uns Ihre Anliegen zum oben genannten Grosskredit bis am 28. September zu melden. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie über [www.aihk.ch/politik/vernehmlassungen](http://www.aihk.ch/politik/vernehmlassungen) beziehen.

Dort informieren wir auch über alle anderen laufenden Vernehmlassungsverfahren. Interessierte können dort die Unterlagen bestellen. Die Geschäftsstelle freut sich über alle Rückmeldungen und nimmt Beurteilungen aus Firmensicht gern in die Argumentation der AIHK auf.

## Die Massnahmen von Hightech Aargau:



# Mindestlöhne in der Schweiz

von Marco Caprez, lic.iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



**Branchenspezifische Mindestlöhne oder gar ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für sämtliche Arbeitnehmer werden in Wissenschaft und Politik seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Insbesondere die Wirkung der Mindestlöhne auf das Beschäftigungsniveau ist äusserst umstritten. Um eine seriöse Diskussion führen zu können, braucht es ein Basiswissen über die aktuelle rechtliche und politische Lage der Mindestlöhne in der Schweiz. Nachfolgende Ausführungen beschränken sich daher auf diese Punkte.**

SOZIALPOLITIK

Grundsätzlich sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber frei, die Höhe der Löhne selber zu vereinbaren. Namentlich gibt es in der Schweiz keinen staatlich fixierten und für alle Arbeitsverhältnisse anwendbaren Mindestlohn. Die Höhe des Lohnes ist daher Verhandlungssache zwischen den Parteien. Nach oben gibt es keine rechtlichen Schranken, bei extrem tiefen Löhnen werden die Arbeitnehmer hingegen geschützt. So hat das Bundesgericht bspw. im Jahr 1995 (JAR 1996, S. 133) entschieden, dass die Vereinbarung eines Lohnes von monatlich CHF 1'200 für eine Haushaltsangestellte klar gegen die guten Sitten gemäss Art. 20 OR verstosse und die entsprechende Klausel somit nichtig sei. Bei welcher Grenze ein Gericht den Lohn als sittenwidrig einschätzen würde, wäre stets im Einzelfall unter Berücksichtigung der Qualifikationen des Arbeitnehmers zu prüfen. Ohne aber über hellseherische Qualitäten zu verfügen, ist davon auszugehen, dass ein Gericht die zulässige (Mindest-) Lohngrenze für ein 100%-Arbeitspensum deutlich höher als bei CHF 1'200 festlegen wird.

## GAV enthalten oft Mindestlöhne

Eine weitere Einschränkung der Vertragsfreiheit der Parteien stellt der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dar. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein Vertrag, meist zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden abgeschlossen, der in der Regel Themen wie Arbeitszeiten, Ferien, Kündigungsfristen, **Mindestlöhne** und weitere Arbeitsbedingungen verbindlich festlegt. Die Mindestlöhne können dabei auch regelmässig und jährlich angepasst werden. Gesamtarbeitsverträge können zunächst zwischen den Mitgliedern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden Geltung erhalten. Ausserdem gibt es Gesamtarbeitsverträge, die von den Kantonen für ihr Kantonsgebiet als verbindlich erklärt wurden und schliesslich gibt es noch GAV, welche für sämtliche Arbeitgeber in der jeweiligen Branche gelten (so genannte vom Bundesrat für **allgemein verbindlich**

erklärte GAV). Die Bedeutung eines GAV ist daher unterschiedlich. Allen gemeinsam ist aber, dass die Mindestlöhne für die einem GAV unterstellten Parteien zwingend einzuhalten sind.

## Auch NAV enthalten oft Mindestlöhne

Der Normalarbeitsvertrag (NAV) ist als Mittel zur Einführung von Mindestlöhnen in jenen Branchen vorgesehen, in denen die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt missbräuchlich unterboten werden und kein GAV anwendbar ist (OR 360a Abs. 1). Diese Mindestlöhne gelten für die ganze Branche. In einem Einzelarbeitsvertrag können die Bestimmungen eines NAV ferner nur zu Gunsten des Arbeitnehmers abgeändert werden. Die Änderungen dürfen jedoch nicht gegen die absolut zwingenden gesetzlichen Bestimmungen verstossen.

Etwas verwirrend ist die Bezeichnung als (Normalarbeits-) **Vertrag**, handelt es sich bei einem NAV doch um ein Regelwerk, das von einer kantonalen oder eidgenössischen Behörde erlassen – und nicht wie bei einem Vertrag üblich von den Parteien vereinbart – wird. Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist der Normalarbeitsvertrag (NAV) zumindest wieder vermehrt ins Gespräch gekommen.

## Flankierende Massnahmen

Im Zuge der Einführung der Personenfreizügigkeit sah sich der Gesetzgeber veranlasst, Regelungen über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für ausländische Arbeitnehmer in der Schweiz einzuführen. Diese Regelungen sollen verhindern, dass die Löhne in der Schweiz wegen der Personenfreizügigkeit unter Druck geraten. Namentlich das Entsendegesetz und die dazugehörige Verordnung sind an dieser Stelle zu erwähnen. Die paritätischen Kommissionen sowie

die staatlichen Behörden führen zum Schutz der Arbeitnehmer sporadisch Stichproben durch und kontrollieren die Arbeitgeber. Werden die definierten orts- und berufsüblichen minimalen Löhne unterschritten, können die fehlbaren Arbeitgeber gebüsst werden. Der Bundesrat erachtet die flankierenden Massnahmen gemäss Medienmitteilung vom 6. Juli 2011 als griffig, in einzelnen Punkten besteht allerdings noch Verbesserungspotential. So sollen namentlich Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit oder zur besseren Durchsetzbarkeit von Normal- und Gesamtarbeitsverträgen ergriffen werden.

## Aktuelle politische Situation

Zahlreiche Gewerkschaften und einige Links-Parteien haben am 25. Januar 2011 begonnen, Unterschriften für die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» zu sammeln. Die Initianten haben bis zum 25. Juli 2012 Zeit, die benötigten 100'000 Unterschriften zu erhalten. In den ersten drei Monaten wurden über 70'000 Unterschriften gesammelt, das Thema Mindestlöhne interessiert offensichtlich, wie auch in diversen Medienberichten zu sehen war.

Nach dem Zustandekommen der Initiative muss der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag machen, wie mit der Initiative zu verfahren ist. Er kann deren Annahme oder die Ablehnung empfehlen oder einen direkten bzw. indirekten Gegenvorschlag machen. Nach dem Entscheid des Parlaments liegt es dann am Volk über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag abzustimmen.

Bereits am 15. Mai 2011 konnte sich im Kanton Waadt erstmals die Stimmbevölkerung zur Einführung von – nicht konkret festgelegten – Mindestlöhnen äussern. Die Initiative wurde mit 51,1 Prozent abgelehnt. Weitere Initiativen über die Einführung von Mindestlöhnen sollen demnächst auch in anderen Kantonen zur Abstimmung kommen: Voraussichtlich am 27. November 2011 wird der Kanton Genf sein Stimmvolk zur Mindestlohn-Frage an die Urne bitten. In den Kantonen Wallis, Jura und Tessin sind entsprechende Initiativen ebenfalls zustande gekommen.

## Inhalt der «Mindestlohn-Initiative»

Die eidgenössischen Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» soll gemäss den Initianten die Arbeitnehmer durch Mindestlöhne

schützen. Sie schreibt einen untersten Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde vor. Dies entspricht einem Monatslohn von CHF 3'800 (bei 40 Wochenarbeitsstunden) bzw. CHF 4'000 (bei 42 Wochenarbeitsstunden). Damit alle Arbeitnehmer in den Genuss von berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen kommen, sollen Bund und Kantone ausserdem Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen konsequenter fördern. Ferner soll der gesetzliche Mindestlohn regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst (gemäss AHV-Rentenindex) werden. Die Befürworter der Initiative argumentieren damit, dass mit einem gesetzlich verankerten Mindestlohn der Lohndruck auf Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich abnimmt und es daher keine «working poor» mehr geben soll. Das Hauptargument der Gegner sind die erhöhten Arbeitsplatzkosten, die zu weniger Arbeitsplätzen und damit zu weniger Chancen auf Beschäftigung führen.

## Stellungnahme zur Initiative folgt

Das Thema Mindestlöhne interessiert Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit langem. Die AIHK hat sich bereits früher in allgemeiner Weise zum Thema «Mindestlöhne» geäussert. Zu gegebener Zeit werden wir auch spezifisch zur eidgenössischen Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» Stellung beziehen. An dieser Stelle möchte ich Sie schliesslich gerne auf unsere Veranstaltung «Mindestlohn, Grundeinkommen – gesetzliche Regelung nötig?» vom **Dienstag, 30. August 2011** aufmerksam machen. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.



**Dienstag, 30. August 2011, 20 Uhr**  
**Mindestlohn, Grundeinkommen**  
**Gesetzliche Regelung nötig?**

Kurzreferat, Podiumsdiskussion, Apéro

**Prof. Dr. Josef Marbacher** (FHNW)  
Nationalräte: **Ruth Humbel** (CVP),  
**Geri Müller** (Grüne), **Philipp Müller** (FDP)  
**Marc Friedli**, Moderator (Tele M1)

Im Gasthof Schützen, in Aarau

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer heisst Sie herzlich willkommen!



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

www.aihk.ch/mindestloehne ■ 062 837 18 18

# Bedingungsloses Grundeinkommen?

von Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



**Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens weckt Sehnsüchte und Ängste. Es fällt deshalb nicht leicht, die Chancen und Risiken eines bedingungslosen Grundeinkommens zuverlässig abzuschätzen. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer wünscht sich eine fruchtbare, aber sachliche Debatte. Eine solche setzt Kenntnisse der Strukturen des geltenden Systems der sozialen Sicherheit voraus.**

SOZIALPOLITIK

Am 17. Juni 2011 hat der Nationalrat mit grosser Mehrheit beschlossen, zwei parlamentarischen Initiativen, welche die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zum Ziel hatten, keine Folge zu geben. Der Schein trügt jedoch: Das bedingungslose Grundeinkommen kann mittlerweile nicht mehr als Hirngespinnst visionärer Sozialwissenschaftler abgetan werden; seit einiger Zeit bildet es vielmehr Gegenstand handfester gesellschaftspolitischer Debatten.

## Faszinierende Idee

Unter «bedingungslosem Grundeinkommen» wird eine – wie auch immer finanzierte – Leistung verstanden, die der Staat jeder Bürgerin und jedem Bürger voraussetzungs-, bedingungs- und gegenleistungslos erbringt, um die Existenz seiner Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Die Faszination der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens speist sich aus der Schlichtheit des Gedankens. Die Idee besticht umso mehr, je länger sich unser Sozialversicherungssystem – auf Grund der hohen Verschuldung vieler Sozialversicherungen – in einem Zustand der Dauerrevision befindet. Dass gerade heute über das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert wird, hat aber wenig mit der Komplexität des Sozialversicherungsrechts zu tun. Mit der Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen wird vielmehr – auf breitestmöglicher Basis – die Diskussion fortgesetzt, die seit dem Auftreten von Boni-Exzessen darüber geführt wird, ob sich die Höhe des Einkommens einer Person tatsächlich allein nach dem wirtschaftlichen Nutzen ihrer Arbeit bestimmen soll.

Dass die Vorstellung eines bedingungslosen Grundeinkommens immer noch zu irritieren vermag, liegt daran, dass das bedingungslose Grundeinkommen

die Idee der Solidarität, wie sie in einer sozialen Marktwirtschaft dem System der sozialen Sicherheit zugrunde liegt, auf die Spitze treibt: Solidarität soll nicht mehr bloss von den Schwachen, sondern neu von jedem einzelnen eingefordert werden können. Dadurch wird das Verhältnis von Freiheit und Solidarität auf den Kopf gestellt: Es soll nicht Freiheit zu Solidarität befähigen, sondern Solidarität zu Freiheit verhelfen – und sei es «nur» zur Freiheit, irgendeine Befriedigung verschaffende Erwerbsarbeit zu leisten.

## Erwerbsarbeit als zentraler Baustein des geltenden System

In der heutigen Arbeitsgesellschaft basiert die Existenzsicherung zentral auf Erwerbsarbeit:

- Die Existenzsicherung soll in erster Linie der *Arbeitserwerb* ermöglichen.
- Derjenige, der arbeitslos geworden ist, kann während einer gewissen Zeitdauer von der Arbeitslosenversicherung – beitragsfinanzierte – *Arbeitslosenentschädigung* als Erwerb ersatz beanspruchen, sofern vor der Arbeitslosigkeit beitragspflichtige Arbeit geleistet worden ist.
- Falls der Arbeitserwerb oder die Arbeitslosenentschädigung zur Existenzsicherung nicht ausreichen, kann ein Bedürftiger gegebenenfalls – steuerfinanzierte – *Sozialhilfe* beantragen.

## Sozialhilfe ist kein bedingungsloses Grundeinkommen

Die Sozialhilfe ist ein tragendes Element der sozialen Marktwirtschaft. Das Recht auf Sozialhilfe ist ein Grundrecht. Sozialhilfe wird aber nicht voraussetzungs-, nicht bedingungs- und nicht gegenleistungslos gewährt:

- Nach Art. 12 der Bundesverfassung (BV) hat bloss derjenige Anspruch auf Sozialhilfe, der «in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen».
- Nach § 13 des Aargauischen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) kann die Gewährung von Sozialhilfe mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Wenn die Auflagen und Weisungen nicht befolgt werden, können die Leistungen gegebenenfalls gekürzt werden.
- § 20 SPG legt als Grundsatz fest, dass derjenige, der Sozialhilfe bezogen hat, rückerstattungspflichtig wird, sobald sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse derart verbessert haben, dass eine Rückerstattung zumutbar ist.

Gewisse Züge eines bedingungslosen Grundeinkommens trägt die Sozialhilfe deshalb, weil Sozialhilfe erforderlichenfalls *trotz* Erwerbsarbeit des Bedürftigen ausgerichtet wird. Vor allem der Umstand, dass Sozialhilfe *Bedürftigkeit* voraussetzt, führt aber dazu, dass die Sozialhilfe mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht verwechselt werden kann. Deshalb haben auch die so genannten Hartz-IV-Leistungen, welche Bedürftige in Deutschland erhalten, *ohne* zur Rückerstattung verpflichtet zu sein, trotz ihrer Bezeichnung als «Grundsicherung» nichts mit einem bedingungslosen Grundeinkommen zu tun.

## Startschuss für die Debatte

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bedeutete für die heutige Arbeitsgesellschaft einen grundlegenden Paradigmenwandel. Dieser Wandel würde von einem vollständigen Sys-

temwechsel im Bereich der sozialen Sicherheit angestossen. Etwa an die Stelle des Prinzips des Förderns und Forderns, das § 13 SPG zugrunde liegt, träte nämlich das Prinzip der Selbstbestimmung.

Dazu, einen vollständigen Systemwechsel zu vollziehen, ist eine Arbeitsgesellschaft, in der (fast) Vollbeschäftigung herrscht, in keiner Weise gezwungen. Da in der Schweiz die demographische Entwicklung langfristig eine *Systemanpassung* erforderlich machen wird, ist der Zeitpunkt jedoch günstig, um über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu debattieren, auch wenn nicht vergessen werden darf, dass jeder Systemwechsel in einer Übergangsphase mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Wie man sich zum bedingungslosen Grundeinkommen auch immer stellt, früher oder später *muss* über das bedingungslose Grundeinkommen debattiert werden: Bis zum 19. November 2011 läuft die Sammelfrist für die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen finanziert durch Energielenkungsabgaben». Und der Tagespresse konnte entnommen werden, dass bereits weitere Volksinitiativen geplant sind, mit denen ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt werden soll.

Die AIHK wird zu gegebener Zeit zur Idee des bedingungslosen Grundeinkommens Stellung beziehen. Die AIHK möchte Sie an dieser Stelle jedoch gerne darauf aufmerksam machen, dass am **Dienstag, 30. August 2011, 20.00 Uhr** im Aarauer Gasthof zum Schützen eine öffentliche Veranstaltung über Mindestlohn und bedingungsloses Grundeinkommen stattfinden wird. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

### Vorstandsmitglieder der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

(Stand: 1. August 2011)

*Daniel Knecht*, Präsident (Knecht Bau AG, Brugg); *Otto H. Suhner*, Vizepräsident (Suhner Holding AG, Brugg); *Veith Lehner*, Vizepräsident (Max Lehner & Co AG, Gränichen); *Dr. Hans-Jörg Bertschi* (Bertschi AG, Dürrenäsch); *Rolf Borer* (Franke Küchentechnik AG, Aarburg); *Peter Bühlmann* (Neue Aargauer Bank AG, Aarau); *Hans Bürge* (infra Safenwil AG, Safenwil); *Dr. Bruno Covelli* (Tecova AG, Suhr); *Peter Enderli* (Axpog AG, Baden); *Erich Erne* (ERNE Holding AG, Laufenburg); *Peter A. Gehler* (Siegfried Holding AG, Zofingen); *Walter Hiltbrunner* (ALSTOM (Schweiz) AG, Baden); *Silvia Huber* (Vivosan AG, Lengnau); *Thomas Huber* (Huber & Co AG Bandfabrik, Oberkulm); *Dr. Marianne Klöti* (Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwälte, Baden); *Christian Kuoni* (Jakob Müller Holding AG, Frick); *Jörg Leimgruber* (Alesa AG, Seengen); *Kurt Lötscher* (ABB Schweiz AG, Baden); *Stéphane Meyer* (Lagerhäuser Aarau AG, Aarau); *Josef Nietlispach* (Profilpress AG, Muri); *Dr. Markus Rückel* (F. Hoffmann-La Roche AG, Basel); *Rolf G. Schmid* (MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon); *Martin Schoop* (Schoop + Co AG, Baden-Dätwil); *Martin Steiger* (Energiedienst Holding AG, Laufenburg); *Peter Stieger* (Trüb AG, Aarau); *Rudolf Vogt* (BDO AG, Aarau); *Hans-Rudolf Wyss* (Jäggi AG, Brugg).